

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 / 9963819 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2021-711-9963819-0001/1
Anlagenbetreiber / Firma	Uwe Fobe Gartengestaltung u. Pflasterarbeiten
Standort	Deelenweg 3-5, 33729 Bielefeld
Anlage	Brecheranlage für Bauschutt und dazugehöriger Lagerplatz Anlage gem. Anhang 1 der 4. BImSchV : Nr. 8.11.2.4 Nr. 8.12.2
Datum der Umweltinspektion	30.11.2021
Gesamtaufwand	19:15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	03:45 Stunden (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Technische Abfallüberwachung Abfallstoffstromkontrolle AwSV

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung

Begehung des o.g. Anlagenstandorts mit umweltrechtlicher Prüfung der o.a. Anlage inkl. Nebeneinrichtungen, bestehend aus Lagerplatz für nicht gefährliche Abfälle, Werkstatt und Brecheranlage für Bauschutt

Schwerpunkte der Prüfung

- Immissionsschutzrecht,
- Abfallwirtschaftsrecht (Abfallstoffstromkontrolle / Abfallüberwachung) sowie
- Betriebsorganisation und Umweltmanagement
- Wassergefährdende Stoffe

B) Grundlagen der Überwachung

Erteilte Genehmigungen, maßgebliche Umweltweltnormen und Stand der Technik

BImSch-Genehmigung vom 09.01.2008, Aktenzeichen 56.21- 51.0047/07/08.11BBB2

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mängel (Mängelschwere)	Verstoß gegen: <ul style="list-style-type: none"> - Fehlende Mitteilung zur Betriebsorganisation gem. § 52b BImSchG (geringfügiger Mangel) - Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen auf ungenehmigten Flurstück (erheblicher Mangel)

	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht eingereichte Unterlagen Jahresübersicht (Input- und Outputkatalog), Betriebstagebuch, Entsorgungsnachweise (geringfügiger Mangel) - Die Heizölverbraucheranlage in der Werkstatt/Lagerhalle entspricht nicht den allgem. anerkannten Regeln der Technik; (hier: u.a. fehlt der Auffangraum) (erheblicher Mangel)
--	---

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Vorgabe für die ordnungsgemäße Beseitigung der Mängel innerhalb bestimmter Frist.
-----------------------	---

*Mängelformulierungen siehe Anlage)

Anlage

Mängelformulierungen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.